

Angestellter Lehrer - einmal gekündigt, für immer raus?

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 26. Februar 2014 18:57

Das Beamtengesetz schreibt vor, dass du drei Jahre Probezeit vor dir hast. Probezeit sagt ja bereits deutlich, dass du nur auf Probe dort arbeitest und bei mangelhafter Arbeit entlassen werden kannst. Dieser Vertrag für eine Beamtenstelle wurde dir doch nicht zwischen Tür und Angel übergeben? Du musstest doch auch einen Eid ablegen.. du musst sogar quitieren, dass du diesen Eid abgelegt hast. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Schulleiter einen solchen Vertrag einfach mal unterschreiben lässt. Weiterhin musstest du dort angeben, wie viele Stunden du in Zukunft arbeiten wirst und deine Revisionen werden kurz besprochen (2). Nach der ersten Revision findet ein Gespräch statt. Dort wird über deinen Unterricht und dein Verhalten im Kollegium gesprochen etc. Also wirst du dort doch eine Rückmeldung erhalten haben?

Wegen deines aktuellen Problems kannst du dich hier einlesen:

<http://www.michaelbertling.de/beamtenrecht/entl01.htm>

Hast du diese Schritte in deinem alten Bundesland unternommen?